

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 4. Jänner 1922.

Die Kraftwagenabgabe für 1922. Das Landesgesetzblatt für Wien verlautbart das Gesetz über die Novellierung der Gemeindeabgabe von Kraftwagen. Im wesentlichen werden die Abgabesätze für 1921 im laufenden Jahre auf das Fünffache erhöht, Autotaxi zahlen eine Jahresabgabe von 75.000 K. Die Abgabe ist halbjährig im Jänner und Juli fällig, für Autotaxi sind vier Teilbeträge vorgesehen, von denen der erste in drei weitere Raten für Jänner, Februar und März zerfällt. Kraftwagen, die das Abgabezeichen für 1921 noch nicht besitzen, sowie Kraftwagen, die erst im laufenden Jahre abgabepflichtig werden, sind unter Vorweisung des Typenprüfungszeugnisses unbedingt binnen 14 Tagen beim Magistrat anzumelden. Kraftwagenbesitzer, welche die Abgabe für 1921 bereits entrichtet haben, haben die Zustellung eines Zahlungsauftrages abzuwarten, binnen 14 Tagen die vorgeschriebene Abgabe einzuzahlen und das neue Abgabezeichen für 1922 beim Magistrat zu lösen. Die Besitzer von Befreiungskennzeichen haben diese gegen die des Jahres 1922 umzutauschen. Die Geldstrafen wurden bis auf das Fünzigfache der Abgabeverkürzung bzw. bis zu 500.000 K. erhöht. Neu geregelt wurde der Verkehr mit Probefahrtzeichen für Fabrikanten und Händler, der Preis eines Fahrtzeichen beträgt 30.200 K. Neu eingeführt wurden sogenannte Leihzeichen, die gegen eine tägliche Gebühr von 2.500 K. vom Fabrikanten und Händlern gelöst und an Private für vorübergehenden Aufenthalt in Wien verliehen werden können. Die Außerbetriebsetzung eines Wagens verbunden mit der Rückgebung des polizeilichen Kennzeichens beim Verkehrsamt und der Verständigung des Magistrates befreit, wenn dies binnen acht Tagen geschieht, von der Abgabepflicht.

Kein Unterricht an den Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat hat den Entfall des Unterrichtes an sämtlichen ihm unterstehenden Fortbildungsschulen vom 5. bis 10. Jänner verfügt.

Strassenbahntarif am Freitag. Freitag den 6. ds. (Feiertag) gilt auf den Strassenbahnen der Werktagsfarif, es haben die Früh-, Hin- und Rückfahrtscheine (letztere ab $\frac{1}{2}$ 12 Uhrmittag) Gältigkeit.

Die Notwohnungen in der Laaerstrasse. Die Gemeinde Wien hat im Vorjahre von dem ehemaligen Artilleriebarackenlager in der Laaerstrasse Baracken erworben, die zur Schaffung von Notwohnungen verwendet wurden. Im Mai 1921 wurde mit der Umgestaltung von fünf Baracken begonnen, die bis Ende Juli vollendet war. In diesen fünf Baracken wurden 63 Wohnungen bestehend aus Zimmer und Küche, 1 bestehend aus zwei Zimmern und Küche und 20 Wohnküchen hergestellt. Die Gesamtkosten betragen 3.523.000 K, wovon 2.350.000 K auf die Adaptierung und 1.173.000 K für

den Kauf der Baracken entfallen. Die Kosten für eine Wohnung stellen sich daher auf durchschnittlich 56.000 K. In sämtlichen 63 Wohnungen ist elektrische Beleuchtung installiert, alle Wohnräume sind sehr licht und trocken und entsprechen den hygienischen Anforderungen. Im gleichen Lager werden jetzt weitere vier Baracken zur Erstellung von Notwohnungen adaptiert, wodurch wieder 59 Wohnungen, und zwar 33 Wohnküchen und 26 Wohnungen mit Zimmer und Küche, geschaffen werden. Die Kosten für diese Wohnungen werden sich mit Rücksicht auf die stetig steigenden Preise an Löhnen und Baustoffen gegenüber den vorgenannten bedeutend erhöhen. Die Mitglieder des Kuratoriums des Wohnungs- und Siedlungsfonds, des Gemeinderatsausschusses für Sozialpolitik und Wohnungswesen und des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten besichtigten gestern die neugeschaffenen Wohnungen und die in Umarbeitung befindlichen Baracken. Alle Besucher äußerten sich dahin, daß die in den Baracken geschaffenen Wohnungen Räume sind, die den Namen Wohnung verdienen, und daß aus den Baracken gemacht wurde, was eben für Wohnungszwecke hergestellt werden kann.